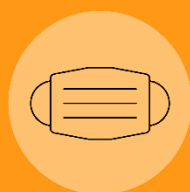


Schutzkonzept COVID 19

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:



Ausgeweitete Maskentragpflicht
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.



Öffentlicher Verkehr (bisher)



Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen



Läden, Poststellen, Reisebüros



Museen, Bibliotheken



Restaurants, Bars, Clubs



Sportanlagen (Eingang und Garderobe)



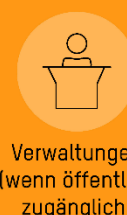
Kinos, Theater, Konzertlokale



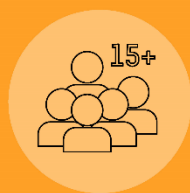
Arztpraxen, Spitäler



Religiöse Einrichtungen



Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)



Versammlungen und Veranstaltungen



Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.



Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:

- Maskentragpflicht
- Kontaktdaten erheben
- Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept



Sitzpflicht in Gastrobetrieben

In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).



Homeoffice-Empfehlung

Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

Weiterhin gilt:



Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Regelmässig und gründlich Hände waschen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Consell federal
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

Impressum:

Verson 13 vom 30.10.2020

Samariterverein Lägern Wettingen
5430 Wettingen

info@samariter-wettingen.ch
www.samariter-wettingen.ch

Follow us 😊



Inhalt

Rechtsgrundlage	4
Geltungsbereich	4
Zeitlicher Geltungsbereich	4
Örtlicher Geltungsbereich	4
Rechtlicher Geltungsbereich	4
Grundsatz des Schutzkonzeptes	5
Ziele des Schutzkonzeptes.....	5
Allgemeine Informationen.....	6
Hauptübertragungswege Virus	6
Kursbedingungen	7
Kursleiter	7
Teilnehmerzahl	7
Teilnehmerausschluss	7
Kursdauer	7
Absenzen.....	7
Triage.....	8
Vor dem Kurs.....	8
Bei Kursbeginn	8
Kursräume.....	9
Schutzmassnahmen.....	10
Abstand halten.....	10
Maske Tragen.....	10
Reduktion der Partner- und Gruppenarbeiten	10
Hände waschen	10
Händedesinfektion	11
Hände schütteln ist untersagt.....	11
In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niessen	11
Handschuhe Tragen	11
Flächen- und Gerätedesinfektion	11
Anhänge.....	12
BAG Plakat	12
Anleitung Hände waschen	13
Anleitung Hände desinfizieren	14
Links.....	15

Rechtsgrundlage

Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG, SR 818.1010)

Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienvorordnung, EpV, SR 818.101.1)

Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) SR 818.101.24) vom 17.4. 20

Covid-19-Verordnung besondere Lage (SR 818.101.26) vom 19. Juni 2020
Änderung vom 28. Oktober 2020

Geltungsbereich

Zeitlicher Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für Kurse ab dem 19.10.2020 bis auf Weiteres.

Die Gültigkeit des Schutzkonzeptes kann verlängert werden, wenn die Vorgaben der Eidgenossenschaft dies notwendig machen.

Für Einsätze gilt dieses Schutzkonzept per sofort.

Örtlicher Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt uneingeschränkt in allen Räumen an allen Standorten des Samariterversins Lägern Wettingen.

Sollten wieder erwarten Kurse in Firmen durchgeführt werden so gilt dieses Schutzkonzept, sowie das Schutzkonzept der durchführenden Firma.

Bei Einsätzen bezieht sich das Schutzkonzept auf den Ort der Leistungserbringung (inkl. Feuerwehrmagazine und Feuerwehrfahrzeuge).

Rechtlicher Geltungsbereich

Gemäss Art. 6d Abs. 1 der Covid-19-Verordnung (SR 818.101.26) sind Präsenzveranstaltungen in Bildungseinrichtungen verboten.

Vom Verbot ausgenommen sind gemäss lit. b. Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs sind und für deren Durchführung eine Präsenz vor Ort erforderlich ist.

Auf Grund dessen, dass das Grundwissen der Teilnehmer nicht vorausgesetzt werden kann, die Lebensrettenden Sofortmassnahmen vorwiegend auf praktischen Fertigkeiten basieren und die Handgriffe kontrolliert werden müssen, werden einzelne Kurse weiterhin unter strenger Einhaltung dieses Schutzkonzeptes durchgeführt.

Folgende Kurse werden ab 28.10.2020 bis auf weiteres vollständig ausgesetzt: Nothilfekurs, Nothilfe-Refresherkurs, Ersthelfer Stufe 1 IVR Grundkurs, Ersthelfer Stufe 1 IVR Refresherkurs, First Responder Kurs, Notfälle beim Sport, Notfälle im Alter, alle Firmenkurse vor Ort in der Unternehmung.

Grundsatz des Schutzkonzeptes

Betreiber von Einrichtungen und Organisatoren von Veranstaltungen müssen durch die Erarbeitung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes gewährleisten, dass das Übertragungsrisiko minimiert wird für:

- a. Kundinnen und Kunden, Besucherinnen und Besucher sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer; und
- b. die im Betrieb oder an der Veranstaltung tätigen Personen.

Das BAG legt in Zusammenarbeit mit dem SECO die gesundheits- und arbeitsrechtlichen Vorgaben bezüglich der Schutzkonzepte fest.

Die Branchen- oder Berufsverbände erarbeiten nach Möglichkeit branchenbezogene Grobkonzepte.

Die Betreiber und Organisatoren stützen ihre Schutzkonzepte vorzugsweise auf die Grobkonzepte ihrer Branche nach Absatz 3 ab oder direkt auf die Vorgaben nach Absatz 2.

Ziele des Schutzkonzeptes

Ausbreitung des Coronavirus in der Schweiz verhindern oder eindämmen.

Häufigkeit von Übertragungen zu reduzieren, Übertragungsketten zu unterbrechen und lokale Ausbrüche verhindern oder eindämmen.

Schutz der Gesundheit der besonders gefährdeten Personen.

Die gefährdeten Personen keinen zusätzlichen, vermeidbaren Risiken aussetzen.

Schutz der Gesundheit des eigenen Personals (EKAS).

Unsere Regelungen, Prozesse und Anweisungen entsprechen den behördlichen Anforderungen.

Kursleiter und Teilnehmer sind in den Kursen jederzeit geschützt.

Samariter in Einsätzen sind jederzeit geschützt und schützen Patientinnen und Patienten vor einer möglichen Ansteckung durch die Einsatzkräfte des Samariterversins Lägern Wettingen.

Die Botschaft an die Öffentlichkeit ist: «Wir sind und bleiben solidarisch. Wir halten uns strikte an die Vorgaben und wir wollen keine Sonderregelungen. Wir verhalten uns vorbildlich im Interesse des Gemeinwohls.

Für den Verein, Kursräume und Einsätze gelten klare und einfache Regeln, klare Prozesse sowie pragmatische und sinnvolle Lösungen.

Kursleiter (Festangestellte und Ehrenamtlich), können wieder ihrem Beruf respektive ihrer ehrenamtlichen Funktion nachgehen.

Allgemeine Informationen

Auf Grund des starken Anstiegs von Covid-19 Fällen in der Schweiz ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Personen mit akuten Erkrankungen der Atemwege mit dem neuen Coronavirus infiziert sind. Es müssen darum alle notwendigen Massnahmen ergriffen werden, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Alle Personen und Angehörigen mit akuten Atemwegserkrankungen müssen zu Hause bleiben. So kann das Gesundheitssystem den schwersten Fällen Vorrang geben. Dies erlaubt, dass ansteckende Personen nicht unnötig das Gesundheitssystem belasten.

Hauptübertragungswege Virus

Durch Tröpfchen: Nüst oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen anderer Menschen gelangen.

- Über die Hände: Ansteckende Tröpfchen aus Husten und Niesen können sich an den Händen befinden. Sie gelangen an Mund, Nase oder Augen, wenn man diese berührt.
- Bei engem und längerem Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Es gibt keine Anhaltspunkte, dass das Coronavirus über Blut übertragen werden kann.

Besonders gefährdete Personen

Personen mit Erkrankungen und besonders gefährdete Personen müssen zusätzlich geschützt werden.

Vulnerable Personen sind gefährdet schwere Formen von Covid-19 zu entwickeln. Sie sollen so oft wie möglich zu Hause bleiben und nicht herumreisen und folglich nicht an Kuren teilnehmen.

Als besonders gefährdet gelten Personen ab 65 Jahren und Personen, auch unter 65 Jahren, die insbesondere folgende Erkrankungen aufweisen:

- Bluthochdruck
- Chronische Atemwegserkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Krebs

Kursbedingungen

Kursleiter

Jeder Kurs wird mit der durch die Zertifizierungsstellen vorgeschriebenen Anzahl Kursleiter unterrichtet.

Teilnehmerzahl

Die Anzahl Teilnehmer pro Kurs ist auf 12 beschränkt

Begleitpersonen, Dolmetscher oder Hospitanten können nicht zu den Kursräumen zugelassen werden.

Teilnehmerausschluss

Es dürfen nur Teilnehmer am Kurs teilnehmen welche symptomlos sind und nicht zur Gruppe von besonders gefährdeten Personen zählen.

Ausgeschlossen sind somit:

- Personen mit Grippe-symptomen
- Personen mit Husten
- Personen mit Schnupfen
- Personen mit febriler oder subfebriler Körpertemperatur
- Personen mit plötzlich auftretendem Geruchs- oder Geschmacksverlust
- Personen über 65 Jahren
- Personen mit besonderer Gefährdung

Kursdauer

Die Kursdauer des jeweiligen Kurses bleibt unverändert.

Absenzen

Kann ein Teilnehmer auf Grund einer Erkrankung nicht am Kurs teilnehmen oder diesen nicht weiterführen, so entstehen ihm keine Kosten.

Will der Teilnehmer auf Grund des allgemein herrschenden Ansteckungsrisikos nicht am Kurs teilnehmen, so entstehen ihm keine Kosten.

Triage

Vor dem Kurs

Die Teilnehmer werden vor dem Kurs über die Kursbedingungen informiert. Sie werden explizit über die Ausschlusskriterien informiert. Die Kurszulassung basiert auf einer Selbstdeklaration. Mittels des Jahrganges wird überprüft ob die Teilnehmer nicht älter als 65 Jahre sind.

Bei Kursbeginn

Täglich bei Kursbeginn wird eine sanitärische Eintrittsuntersuchung mit jedem Teilnehmer vorgenommen.

Bei jedem Teilnehmer wird gemessen ob die Körperkerntemperatur unter 37.5° C liegt.

Jeder Teilnehmer wird befragt ob er aktuell:

- Grippe-symptomen aufweist
- Halsschmerzen oder ein Kratzen im Hals
- Unter Husten leidet
- Unter Schnupfen leidet
- Einen plötzlich auftretenden Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweist

Die Teilnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich sofort melden sollen, wenn eines dieser Symptome während dem Kurs auftritt.

Kursräume

Kursräume sind so vor zu bereiten, dass:

- Wenn immer möglich, jeder Teilnehmer einen eigenen Tisch hat
- Wenn immer möglich, die Sitzplätze mindestens 1,5 Meter voneinander entfernt sind
- Der Abstand des Lehrerpultes und des Rednerpultes zu allen Teilnehmersitzplätzen mindestens 1,5 Meter beträgt.
- Jeder Teilnehmer einen eigene Flasche Desinfektionsmittel hat
- Jeder Teilnehmer täglich eine Mund- und Nasenmaske hat
- Jeder Teilnehmer einen eigenen Wasserkrug (und Becher) hat
- Jeder Teilnehmer eine laminierte Anleitung zur Händedesinfektion auf seinem Tisch hat
- Jeder Teilnehmer ein eigenes Phantom hat
- Jeder Teilnehmer eine eigene Gesichts- und Beatmungsmaske hat
- Die Gesichtsmasken in einer Schutzverpackung sind
- Das Material wo immer möglich ein Mal pro Teilnehmer vorhanden ist
- Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung steht
- Ein gebrauchsfertiges Desinfektionsbad gemäss separater Anleitung zur Verfügung steht
- Beim Lavabo eine laminierte Anleitung zum Händewaschen aufgehängt ist
- In jedem Raum genügend Plakate «So schützen wir uns.» des BAG aufgehängt sind
- Der Raum unmittelbar vor dem Kurs gründlich gelüftet wird
- Das [Erklärvideo «So verwenden Sie eine Hygienemaske» des BAG](#) ist verfügbar
- Das [Erklärvideo «Gründlich Hände waschen» des BAG](#) oder Handschuhe und Farbe verfügbar
- Das [Erklärvideo «In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen» des BAG](#) ist verfügbar

Schutzmassnahmen

Abstand halten

Der Kursleiter informiert die Teilnehmer, dass sie, wenn immer möglich mindestens 1,5 Meter Abstand zu einander halten sollen.

Er ist dafür verantwortlich die Teilnehmer während dem Aufenthalt in den Räumen des Samaritervereins Lägern Wettingen darauf aufmerksam zu machen, die Distanz, wenn immer möglich einzuhalten.

Räume gründlich lüften

Der Kursleiter stellt sicher, dass die Unterrichtsräume so oft als möglich, mindestens jedoch in jeder Pause, gründlich gelüftet werden.

Maske Tragen

Der Samariterverein Lägern Wettingen stellt jedem Teilnehmer täglich eine neue Mund- und Nasenmaske zur Verfügung.

Die Teilnehmer sind verpflichtet diese während dem gesamten Aufenthalt in den Räumen des Samaritervereins Lägern Wettingen zu tragen.

Die Kursleiter sind für die Einhaltung der Schutzmassnahme verantwortlich. Er hat die Möglichkeit mehr Kurzpausen als üblich anzuordnen.

Zu jedem Kursbeginn wird das [Erklärvideo «So verwenden Sie eine Hygienemaske» des BAG](#) gezeigt.

Nach dem Kurs wird die gebrauchte Mund- und Nasenmaske durch den Teilnehmer im verschliessbaren Abfalleimer entsorgt.

Reduktion der Partner- und Gruppenarbeiten

Auf Partner- und Gruppenarbeiten ist wo immer möglich zu verzichten. Diese sind durch Selbststudium, Einzelarbeit, Lehrgespräch oder Diskussion zu ersetzen.

Wo eine Partner- oder Gruppenarbeit auf Grund der Erlernung der praktischen Eigenschaften unumgänglich ist, sind die weiteren Schutzmassnahmen einzuhalten.

Hände waschen

Die Teilnehmer werden aufgefordert die Hände zu waschen

- Bei Kursbeginn
- Bei Kursende
- Nach dem Toilettengang
- Vor und nach dem Essen
- Bei sichtbarer Verschmutzung der Hände

Je nach Kurs zeigt der Kursleiter das [Erklärvideo «Gründlich Hände waschen» des BAG](#) oder übt das Händewaschen schrittweise mit Handschuhen und Farbe.

Die Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die Einhaltung dieser Schutzmassnahme.

Händedesinfektion

Zu Beginn jedes Kurses werden die Teilnehmer durch den Kursleiter geschult, wie die Hände gemäss Schrittweiser Anleitung zu desinfizieren sind.

Die Hände werden wie in der normalen (Samariter)-Tätigkeit auch desinfiziert:

- Vor dem Kontakt mit Patienten/Teilnehmern
- Vor sauberen/sterilen Massnahmen
- Nach dem Kontakt mit Körperflüssigkeiten (inkl. Speichel)
- Nach dem Kontakt mit dem Patienten/Teilnehmer
- Nach dem Kontakt mit der Umgebung des Patienten/Teilnehmer

Jedem Teilnehmer wird während des Kurses ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Kursleiter ist für die korrekte Umsetzung der Schutzmassnahme verantwortlich

Hände schütteln ist untersagt

In allen Kursen wird auf das schütteln der Hände zur Begrüssung und Verabschiedung verzichtet.

In Taschentuch oder Armbeuge husten oder niessen

Diese Massnahme sollte zwischenzeitlich genügend bekannt sein. Sie wird weiterhin durch die BAG-Plakate angezeigt.

Stellt der Kursleiter ein Fehlverhalten fest muss er intervenieren und kann das [Erklärvideo «In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen» des BAG](#) zeigen.

Handschuhe Tragen

Wie vom BAG empfohlen verzichten wir auf ein ständiges Tragen von Handschuhen.

In praktischen Arbeiten, Fallbeispielen und insbesondere dort wo der Ersthelfer in der Realität Handschuhe trägt, sind Handschuhe zu tragen.

Der Kursleiter ist angehalten die Teilnehmer im korrekten Entfernen der Handschuhe zu schulen und die korrekte Handhabung sicher zu stellen.

Flächen- und Gerätedesinfektion

Sämtliche Arbeitsflächen, Kursleiter- und Teilnehmertische sind nach dem Kurstag mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Materialien und Geräte sind nach jedem Gebrauch mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.

Der Kursleiter ist für die korrekte Umsetzung der Massnahme verantwortlich.

Anhänge

BAG Plakat

Neues Coronavirus Aktualisiert am 19.10.2020

SO SCHÜTZEN WIR UNS. 

Wichtiger denn je: Anstieg der Infektionszahlen stoppen.

 <p>Abstand halten.</p>	 <p>Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.</p>	 <p>Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen sowie im öffentlichen Verkehr.</p>	 <p>Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.</p>	 <p>Gründlich Hände waschen.</p>
 <p>In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.</p>	 <p>Hände schütteln vermeiden.</p>	 <p>Mehrmals täglich lüften.</p>	 <p>Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum verboten.</p>	 <p>Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.</p>
 <p>Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.</p>	 <p>Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.</p>	 <p>Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.</p>	 <p>Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.</p>	

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



SwissCovid App
Download

Anleitung Hände waschen



1

Flüssigseife verwenden,
sie ist hygienischer



2

Handflächen mit Seife
gegeneinander reiben



3

Handrücken gründlich
einseifen



4

Fingerzwischenräume
ineinander haken und
reiben



5

Daumen mit der jeweils
anderen Hand waschen



6

Handgelenke mit der
jeweils anderen Hand
waschen



7

mit fließendem Wasser
gründlich abspülen



8

mit einem sauberen Tuch
gründlich abtrocknen

WIE? HYGIENISCHE HÄNDEDESINFEKTION NACH EN 1500

Modifiziert gemäss «WHO Guidelines on Hand Hygiene in Health Care»



1

Desinfektionsmittel in die trockene Hohlhand geben



2

Handfläche gegen Handfläche reiben



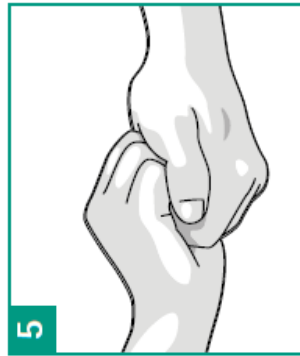
3

Rechte Handfläche über linkem Handrücken und umgekehrt



4

Handfläche auf Handfläche mit verschränkten, gespreizten Fingern



5

Aussenseite der Finger auf gegenüberliegende Handflächen mit verschränkten Fingern



6

Kreisendes Reiben der Daumen in der geschlossenen Handfläche



7

Kreisendes Reiben der geschlossenen Fingerkuppen in der Handfläche, beidseitig



8

Nach 15 – 30 Sek. Einreiben sind Ihre Hände trocken und bereit zum Einsatz

Links

[Plakat «Neues Coronavirus: So schützen wir uns»](#) (PDF, 1 MB, 06.07.2020)

[Erklärvideo «So verwenden Sie eine Hygienemaske»](#) des BAG

[Erklärvideo «Gründlich Hände waschen»](#) des BAG

[Erklärvideo «In Taschentuch oder Armbeuge husten und niessen»](#) des BAG